Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00128**
Datum: 03.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 195) in Höhe von **520.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.42101014.700/ 78517777 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42101014.705/ 68117777 in Höhe von **520.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag auf Aufbauhilfe in Folge des Hochwassers 2013 wurde am 30.07.2014 der Investitionsbank übergeben. Diese hat eine erste Teilbewilligung i.H.v. 520.000 Euro für den 05.09.2014 in Aussicht gestellt. Die Auszahlung soll erfolgen, sobald die Bewilligung vorliegt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.42101014.700/ 78517777 HW Nr. 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC, Hochwasserschäden Baumaßnahmen	0	520.000	520.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.42101014.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	520.000	520.000

Der Fachbereich Sport begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Im Rahmen des Maßnahmenplans zu den Hochwasserschäden 2013 sind durch den FB Sport die Fördermittel zur Regulierung der Schäden auf den Pachtanlagen der Sportvereine zu beantragen. Der Hallesche Fußballclub e.V. hat erhebliche Schäden durch das Hochwasser 2013 erlitten. Durch ein Gutachten wurde ein Schaden von rund 7,8 Mio. Euro festgestellt.
Der Antrag auf Aufbauhilfe Hochwasser 2013 wurde am 30.07.2014 der Investitionsbank Sachsen-Anhalt übergeben. Diese hat eine erste Teilbewilligung in Höhe von 520.000 Euro für den 05.09.2014 in Aussicht gestellt.
Der HFC hat bereits zur Sicherung des Sportbetriebes und für erste Abbrucharbeiten Vorleistungen getätigt. Mit Beschluss (V/2014/12769) des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2014 wurde beschlossen, dass Vorleistungen der Vereine zur Schadensbeseitigung vorläufig ersetzt werden können. Der HFC hat hierzu einen Antrag eingereicht. Nach Vorliegen aller Unterlagen wurden diese intensiv geprüft.
Die förderfähigen Vorleistungen des HFC (Sicherungsmaßnahmen einschließlich Teilabbruch) sowie Beraterleistungen sind auszuzahlen.
Die Vorleistungen für den HFC betragen 84.420 Euro und die Beratungskosten belaufen sich auf 12.000 Euro.
Seitens der Stadt wurden bisher 26.180 Euro für Gutachterleitungen verausgabt.
Die restlichen 397.400 Euro sind für die Baumaßnahme geplant (Planungsleistungen).

Aufteilung der Kosten:

Vorleistungen HFC	84.420 Euro
Gutachterkosten	26.180 Euro
Beratungsleistungen	12.000 Euro
Planungsleistungen	397.400 Euro
Gesamt	520.000 Euro

Eine sachliche Notwendigkeit ist hiermit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Nach der Einreichung des Antrags auf Aufbauhilfe bei der Investitionsbank liegen erste Rückmeldungen des Fördermittelgebers vor. So sind nun die förderfähigen Kosten bestimmt und können an den HFC ausgezahlt werden.

Am 05.09.2014 soll der Teilbewilligungsbescheid der Investitionsbank an die Stadt und den HFC feierlich ausgehändigt werden. Aufgrund des Beschlusses (V/2014/12769) des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.04.2014 hatte der Hallesche Fußballclub bereits im Mai einen Antrag auf Auszahlung der Vorleistungen gestellt.
Auf Grund der finanziellen Situation des Halleschen Fußballclubs soll die Auszahlung zeitnah erfolgen, sobald der Teilbewilligungsbescheid vorliegt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer Förderquote von 100 % vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2015 bis 2017 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen